



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN

Bachelor

Master

Doktorat

Universitäts-  
lehrgang

Studienplan (Curriculum)  
für das  
Bachelorstudium  
Bauingenieurwesen  
UE 033 265

Technische Universität Wien  
Beschluss des Senats der Technischen Universität Wien  
am 16. Juni 2025

Gültig ab 1. Oktober 2025

# Inhaltsverzeichnis

|      |   |    |
|------|---|----|
| § 1  | Grundlage und Geltungsbereich                                       | 3  |
| § 2  | Qualifikationsprofil  | 3  |
| § 3  | Dauer und Umfang  | 4  |
| § 4  | Zulassung zum Bachelorstudium                                       | 4  |
| § 5  | Aufbau des Studiums   | 5  |
| § 6  | Lehrveranstaltungen   | 8  |
| § 7  | Studieneingangs- und Orientierungsphase                             | 12 |
| § 8  | Prüfungsordnung   | 13 |
| § 9  | Studierbarkeit und Mobilität  | 14 |
| § 10 | Bachelorarbeit  | 15 |
| § 11 | Akademischer Grad   | 15 |
| § 12 | Qualitätsmanagement   | 15 |
| § 13 | Inkrafttreten   | 16 |
| § 14 | Übergangsbestimmungen   | 16 |
| A    | Modulbeschreibungen   | 17 |
| B    | Übergangsbestimmungen   | 39 |
| C    | Zusammenfassung aller verpflichtenden Voraussetzungen               | 41 |
| D    | Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen                          | 42 |
| E    | Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende               | 44 |
| F    | Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen | 46 |

## § 1 Grundlage und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan definiert und regelt das ingenieurwissenschaftliche Bachelorstudium *Bauingenieurwesen* an der Technischen Universität Wien. Es basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 BGBl. I Nr. 120/2002 (UG) und dem Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Technischen Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung. Die Struktur und Ausgestaltung des Studiums orientieren sich an folgendem Qualifikationsprofil.

## § 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium *Bauingenieurwesen* vermittelt eine breite, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Grundausbildung, welche die Absolvent\_innen sowohl für eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines fach einschlägigen Masterstudiums als auch für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Erstellung von statischen, dynamischen und bauphysikalischen Berechnungen für häufig in der Praxis auftretende Fälle und Umsetzung der Ergebnisse für die Bauausführung
- Bauleitung, Bauüberwachung, Angebotsbearbeitung und Bauausführung
- Durchführung von konzeptionellen und planerischen Aufgaben im Infrastrukturbereich, insbesondere im Verkehrswesen, der Wasserwirtschaft und dem Ressourcenmanagement.

Diese Tätigkeiten können in Ingenieur- und Planungsbüros, Bauunternehmen, staatlichen und kommunalen Verwaltungen, Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft, Industrie- und Handelsunternehmen, in Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie Unternehmen des Umweltbereichs ausgeübt werden.

Aufgrund der beruflichen Anforderungen werden im Bachelorstudium *Bauingenieurwesen* Qualifikationen hinsichtlich folgender Kategorien vermittelt.

**Fachliche und methodische Kompetenzen** Absolvent\_innen des Bachelorstudiums verfügen über fundierte methodische sowie natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse über die gesamte Breite des Bauingenieurwesens. Den Grundlagen- und Kernfächern des Bauingenieurwesens kommen dabei besondere Bedeutung zu, um dem Anspruch einer universellen Ausbildung gerecht zu werden. Die fachlichen und methodischen Kenntnisse ermöglichen eine selbständige und kurzfristige Erarbeitung fachspezifischen neuen Wissens.

Die fachlichen Qualifikationen werden unter Berücksichtigung des Mission Statements „Technik für Menschen“ vermittelt.

**Kognitive und praktische Kompetenzen** Die Fähigkeit zu analytischem und interdisziplinärem Denken, das räumliche Vorstellungsvermögen sowie das Abstraktions- und Modellbildungsvermögen werden geschult. Die grundlegenden Kenntnisse auf den

Gebieten der Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften und das tiefgehende Verständnis für die technisch-naturwissenschaftlichen Zusammenhänge im Bauingenieurwesen bilden die Ausgangsbasis für eine erfolgreiche Umsetzung des theoretischen Wissens auf praktische Anwendungen.

Absolvent\_innen besitzen die Fertigkeit mit geeigneten Methoden zu entwerfen und zu bemessen. Sie können technische Regelwerke sachgemäß anwenden und planerische sowie baubetriebliche Problem- und Aufgabenstellungen in geeigneter Weise lösen.

**Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen** Die Absolvent\_innen besitzen die Fähigkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit sowie ihre eigenen Ideen wirkungsvoll darzustellen, zu vertreten und kreativ in einem Team mitzuarbeiten.

Bachelorabsolventen\_innen sind in der Lage, sich selbständig neues Wissen anzueignen und Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten herzustellen.

### §3 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium *Bauingenieurwesen* beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern als Vollzeitstudium.

ECTS-Punkte (ECTS) sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Ein Studienjahr umfasst 60 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht (gemäß § 54 Abs. 2 UG).

### §4 Zulassung zum Bachelorstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium *Bauingenieurwesen* ist die allgemeine Universitätsreife.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Studienwerber\_innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festgelegt.

Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden, bzw. können in einzelnen Lehrveranstaltungen Vortragseinheiten in englischer Sprache stattfinden oder Unterlagen in englischer Sprache vorliegen. Daher werden Englischkenntnisse auf Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

Zusätzlich ist vor vollständiger Ablegung der Bachelorprüfung gemäß §4 Abs. 1 lit. c Universitätsberechtigungsverordnung – UBVO (BGBl. II Nr. 44/1998 idgF.) – eine Zusatzprüfung über Darstellende Geometrie abzulegen, wenn die in §4 Abs. 4 UBVO festgelegten Kriterien nicht erfüllt sind.

## § 5 Aufbau des Studiums

Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch *Module* vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regelarbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender *Lehrveranstaltungen*. Thematisch ähnliche Module werden zu *Prüfungsfächern* zusammengefasst, deren Bezeichnung samt Umfang und Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

### Prüfungsfächer und zugehörige Module

Das Bachelorstudium *Bauingenieurwesen* gliedert sich in nachstehende Prüfungsfächer mit den ihnen zugeordneten Modulen.

#### Allgemeine Grundlagen (26,0 ECTS)

Grundlagen im Bauwesen (8,0 ECTS)

Mathematik (18,0 ECTS)

#### Fachspezifische Grundlagen (38,5 ECTS)

Mechanik (14,5 ECTS)

Festigkeitslehre und Baustatik (16,0 ECTS)

Bauinformatik und Geodäsie (8,0 ECTS)

#### Konstruktiver Ingenieurbau (36,0 ECTS)

Hochbau und Bauphysik (11,5 ECTS)

Betonbau und Tragwerke (11,5 ECTS)

Stahlbau und Holzbau (13,0 ECTS)

#### Bauprozessmanagement (13,5 ECTS)

Bauwirtschaft und Baubetrieb (13,5 ECTS)

#### Geotechnik (7,5 ECTS)

Grundbau und Bodenmechanik (7,5 ECTS)

#### Verkehr und Mobilität (12,5 ECTS)

Verkehrswesen (12,5 ECTS)

## **Wasser und Ressourcen (18,0 ECTS)**

Ingenieurhydrologie und Wasserbau (10,0 ECTS)

Wassergüte und Ressourcen (8,0 ECTS)

## **Bachelorarbeit (10,0 ECTS)**

Bachelorarbeit (10,0 ECTS)

## **Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS)**

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS)

## **Kurzbeschreibung der Module**

Dieser Abschnitt charakterisiert die Module des Bachelorstudiums *Bauingenieurwesen* in Kürze. Eine ausführliche Beschreibung ist in Anhang A zu finden.

**Bachelorarbeit (10,0 ECTS)** Der oder die Studierende bearbeitet im Rahmen eines Seminars ein dem Qualifikationsprofil des Studiums entsprechendes Thema und beschreibt Aufgabenstellung, Methodik, Umfeld und Ergebnisse in einer schriftlichen Bachelorarbeit. Das Thema der Bachelorarbeit wird auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

**Bauinformatik und Geodäsie (8,0 ECTS)** Dieses Modul gibt eine Einführung in die Bauinformatik, deren Anwendung in den Bereichen des Bauwesens und in die methodischen (und teilweise instrumentellen) Grundlagen des Vermessungswesens.

**Bauwirtschaft und Baubetrieb (13,5 ECTS)** Das Modul Bauwirtschaft und Baubetrieb beinhaltet als Grundlagen des Bauprojektmanagements die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Projektumsetzung sowie Aufbau, Organisation und Abwicklung von Bauprojekten. Begriffe und Methoden der Ablaufplanung, der Kostenplanung und der Baupreisbildung werden erlernt. Weiters werden die Studierenden in die Systematik der Baumaschinen und deren praktischen Einsatz bei verschiedenen Bauverfahren eingeführt. Neben der Vermittlung der theoretischen Grundlagen des Aufbaus und der Funktion von Baumaschinen werden die Methoden der Dimensionierung, Leistungs- und Kostenermittlung erläutert. Parallel dazu werden Grundlagen der Arbeitsvorbereitung, der Baustelleneinrichtungs- und Bauzeitplanung von Bauprojekten erarbeitet. Die Theorie wird im Rahmen der begleitenden Übungen mit praxisnahen Beispielen belegt und die Studierenden mit Hausübungen zur selbständigen Anwendung der erlernten Grundlagen in Teamarbeit angeregt.

**Betonbau und Tragwerke (11,5 ECTS)** Die Grundlagen des Tragverhaltens, der Dimensionierung und der Bemessung von Stahlbetonbauteilen werden vermittelt. Zusätzlich erwerben Sie grundlegende Kenntnisse über die Grundlagen der Tragwerksplanung und die Einwirkungen auf Tragwerke sowie zur Erstellung konstruktiver Vorentwürfe von Baukonstruktionen.

**Festigkeitslehre und Baustatik (16,0 ECTS)** Physikalisch-naturwissenschaftliches Verständnis, mathematischer Formalismus und praktische Anwendungsbereiche der Begriffe „Spannung“, „Festigkeit“, „Verzerrung“, „Elastizität“ und „virtuelle Leistung“; elastisches Tragverhalten von Stäben; Einführung in Stabilitätskriterien; treffsicherer Umgang mit den wichtigsten Methoden der Baustatik; Analyse ebener Stabtragwerke; Einblick in das Strukturverhalten von Baukonstruktionen.

**Freie Wahlfächer und Transferable Skills (18,0 ECTS)** Die Lehrveranstaltungen der freien Wahl innerhalb der Transferable Skills und Freien Wahlfächer dienen der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen. Innerhalb der Transferable Skills müssen mindestens 3,0 ECTS aus dem Themengebiet „Technik für Menschen“ absolviert werden.

Eine facheinschlägige Praxis zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ist im Studium nicht vorgeschrieben, kann aber im Rahmen dieses Moduls als freies Wahlfach in einem Umfang von 5,0 ECTS anerkannt werden.

**Grundbau und Bodenmechanik (7,5 ECTS)** Vermittlung der naturwissenschaftlichen Grundlagen des für das Bauingenieurwesen notwendigen Wissens über den Untergrund. Überblick und Einführung in die komplexe Materie der ingenieurmäßigen Betrachtung von Grund und Boden und deren mechanische Behandlung und Bewertung. Ausbildung eines grundsätzlichen Verständnisses für die Wechselwirkung zwischen Baugrund und Bauwerk und deren Umsetzung sowie Methodik der baulichen Maßnahmen inkl. Berechnung und Dimensionierung von Flach- und Tiefgründungen, Baugruben- und Hangsicherungen, Dammbauwerken, Böschungen, Bodenverbesserungsmaßnahmen, Grundwasserhaltungsmaßnahmen und Tunnelbauten.

**Grundlagen im Bauwesen (8,0 ECTS)** Dieses Modul gibt eine Einführung in das Bauingenieurstudium, die Studierbarkeit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorbildungen und Lebensbedingungen. Weiterhin werden die Grundzüge, Zusammenhänge und Vielfalt des Bauingenieurwesens vermittelt. Studierende erhalten die für Bauingenieurinnen und Bauingenieure notwendigen naturwissenschaftlichen Grundlagen über Chemie, Baustoffe und Ingenieurgeologie sowie ein grundsätzliches Verständnis für Wechselwirkungen zwischen Baugrund, Umwelt und Bauwerken.

**Hochbau und Bauphysik (11,5 ECTS)** Entwicklung eines weitgehenden Verständnisses der vielfältigen Wechselbezüge Konstruktion, Ausbau sowie für eine adäquate Materialwahl im Hochbau. Funktion und Einbindung der Bauphysik im Hochbau. Aufstellung von Tragwerkskonzepten mit statischer Vorbemessung, der Energiebilanz von Gebäuden, Brandschutzplanung und die Beurteilung von Komfort, Raumakustik und Dauerhaftigkeit.

**Ingenieurhydrologie und Wasserbau (10,0 ECTS)** Im Modul werden Kenntnisse zur Berechnung des Hochwasserrisikos und der Beeinflussung des Abflussvorganges in Flüssen vermittelt. Außerdem werden die Grundlagen der Wasserversorgung aus dem Grundwasser und des Schutzes des Grundwassers vermittelt. Vermittlung von Grundlagen zu praxisbezogenen hydraulischen Berechnungen sowie zu Konstruktionen und

Bemessungen des allgemeinen Wasserbaues (Hochwasserschutz, Wasserkraftnutzung, Bewässerung, Talsperren).

**Mathematik (18,0 ECTS)** Dieses Modul beinhaltet die Vermittlung grundlegender mathematischer Kenntnisse, welche für ingenieurwissenschaftliche Anwendungen von Bedeutung sind. Diese Kenntnisse werden weiter vertieft und die zur Lösung anwendungsorientierter Probleme notwendigen mathematischen Techniken vermittelt.

**Mechanik (14,5 ECTS)** Ermittlung des Kräfteverlaufs in statisch bestimmten Baukonstruktionen unter (hydro)statischer Einwirkung und dessen Auswirkung auf Lagerreaktionen und Schnittgrößen.

Qualitative und quantitative Beschreibung (hydro)dynamischer Vorgänge in Baukonstruktionen sowie Stabilitätsuntersuchungen von Balken- und Rahmentragwerken unter statischer Einwirkung.

**Stahlbau und Holzbau (13,0 ECTS)** Die Grundlagen für das Bauen mit Stahl und Holz werden vermittelt: Die Wertschöpfungskette vom Werkstoff bis zur Herstellung des Bauwerkes wird vorgestellt. Sowohl die Konstruktion von Stahl- und Holzbauten als auch der rechnerische Nachweis der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit bilden die inhaltlichen Schwerpunkte.

**Verkehrswesen (12,5 ECTS)** Grundlegende Planung der Verkehrswege für Fußgänger, Radfahrer, Automobilverkehr und deren Eingliederung in das Umfeld samt Wechselbeziehungen mit den Strukturen sowie Planung, Entwurf, Bau und Erhaltung von Straßenverkehrsanlagen.

Ausgehend von den Grundlagen des Eisenbahnwesens werden neben Trassierung und fahrdynamischen Betrachtungen auch Gestaltung und Ausführung von Verkehrsanlagen (z.B. Bahnhöfe) und Gestaltung von Fahrplänen gelehrt. Es wird ein umfassender Einblick in das Gesamtsystem Eisenbahn geboten. Dabei wird auch über die Grenzen des klassischen Bauingenieurwesens hinausgegangen, indem für das Eisenbahnwesen notwendige Disziplinen wie die Elektrotechnik und der Maschinenbau einbezogen werden.

**Wassergüte und Ressourcen (8,0 ECTS)** Das Modul „Wassergüte und Ressourcen“ stellt die Grundausbildung zur Erkennung der wesentlichen Aufgaben eines Ingenieurs in im Bereich Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung, Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft dar. Vermittelt werden Methoden und Kenntnisse zur Analyse, Bewertung und Gestaltung von Systemen der Wassergüte- und Ressourcenwirtschaft. Das Ausbildungsziel ist einerseits die Befähigung zur Lösung einfacher Aufgaben im Siedlungswasserbau und der Abfallwirtschaft, und andererseits eine einschlägige Grundlage für das anschließende Masterstudium zu schaffen.

## §6 Lehrveranstaltungen

Die Stoffgebiete der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind in Anhang A in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des

Universitätsgesetzes beurteilt. Die Arten der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind in der Prüfungsordnung (§ 8) festgelegt.

Betreffend die Möglichkeiten der Studienkommission, Module um Lehrveranstaltungen für ein Semester zu erweitern, und des Studienrechtlichen Organs, Lehrveranstaltungen individuell für einzelne Studierende Wahlmodulen zuzuordnen, wird auf § 27 des studienrechtlichen Teils der Satzung der TU Wien verwiesen.

## **Vorgaben zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Universitätsgesetz 2002**

Vor Beginn jedes Semesters ist ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen (Titel, Name der Leiterin oder des Leiters, Art, Form inklusive Angabe des Ortes und Termine der Lehrveranstaltung). Dieses ist laufend zu aktualisieren.

Die Leiterinnen und Leiter einer Lehrveranstaltung haben, zusätzlich zum veröffentlichten Verzeichnis, vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

Für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, sind Prüfungstermine jedenfalls drei Mal in jedem Semester (laut Satzung am Anfang, zu Mitte und am Ende) anzusetzen, wobei die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren sind.

Bei Prüfungen mit Mitteln der elektronischen Kommunikation ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zu gewährleisten, wobei zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen zu Prüfungen folgende Mindestanforderungen einzuhalten sind:

- Vor Semesterbeginn Bekanntgabe der Standards, die die technischen Geräte der Studierenden erfüllen müssen, damit Studierende an diesen Prüfungen teilnehmen können.
- Zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind technische oder organisatorische Maßnahmen vorzusehen.
- Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten, ist die Prüfung abubrechen und nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

## **Vorgaben zu Lehrveranstaltungen aus der Satzung der TU Wien**

Im Folgenden steht SSB für *Satzung der TU Wien, Studienrechtliche Bestimmungen*.

- Der Umfang einer Lehrveranstaltung ist in ECTS-Anrechnungspunkten und in Semesterstunden anzugeben. [§ 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)]

- Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als „Blocklehrveranstaltungen“ ist nach Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan möglich. [§ 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)]
- Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache ist nach Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan möglich. [§ 11 SSB (Fremdsprachen)]
- Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Lernergebnisse, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden. [§ 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)]
- Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat das Studienrechtliche Organ eine andere fachlich geeignete Prüferin/einen anderen fachlich geeigneten Prüfer zu bestellen. [§ 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)]
- Jedenfalls sind für Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die in einem einzigen Prüfungsakt enden, drei Prüfungstermine für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jedes Semester anzusetzen. Diese sind mit Datum vor Semesterbeginn bekannt zu geben. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]
- Prüfungen dürfen auch am Beginn und am Ende lehrveranstaltungsfreier Zeiten abgehalten werden. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]
- Die Prüfungstermine sind in geeigneter Weise bekannt zu machen. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]

## Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

- VO:** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Die Prüfung wird mit einem einzigen Prüfungsvorgang durchgeführt. In der Modulbeschreibung ist der Prüfungsvorgang je Lehrveranstaltung (schriftlich oder mündlich, oder schriftlich und mündlich) festzulegen. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht, das Erreichen der Lernergebnisse muss dennoch gesichert sein.
- EX:** Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Räumlichkeiten der TU Wien stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.
- LU:** Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende einzeln oder in Gruppen unter Anleitung von Betreuer\_innen experimentelle Aufgaben lösen, um den Umgang mit Geräten und Materialien sowie die experimentelle Methodik des Faches zu lernen. Die experimentellen Einrichtungen und Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt.
- PR:** Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren

sich am Qualifikationsprofil des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.

- SE:** Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinandersetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.
- UE:** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen konkrete Aufgabenstellungen – beispielsweise rechnerisch, konstruktiv, künstlerisch oder experimentell – zu bearbeiten sind. Dabei werden unter fachlicher Anleitung oder Betreuung die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden zur Anwendung auf konkrete Aufgabenstellungen entwickelt.
- VU:** Vorlesungen mit integrierter Übung sind Lehrveranstaltungen, in denen die beiden Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung kombiniert werden. Der jeweilige Übungs- und Vorlesungsanteil darf ein Viertel des Umfangs der gesamten Lehrveranstaltungen nicht unterschreiten. Beim Lehrveranstaltungstyp VU ist der Übungsteil jedenfalls prüfungsimmanent, der Vorlesungsanteil kann in einem Prüfungsakt oder prüfungsimmanent geprüft werden. Unzulässig ist es daher, den Übungsteil und den Vorlesungsteil gemeinsam in einem einzigen Prüfungsvorgang zu prüfen.

## **Beschreibung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Informationssystem zu Studien und Lehre**

- Typ der Lehrveranstaltung (VO, EX, LU, PR, SE, UE, VU)
- Form (Präsenz, Online, Hybrid, Blended)
- Termine (gegebenenfalls auch die für die positive Absolvierung erforderliche Anwesenheit)
- Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Vorkenntnisse)
- Literaturangaben
- Lernergebnisse (Umfassende Beschreibung der Lernergebnisse)
- Methoden (Beschreibung der Methoden in Abstimmung mit Lernergebnissen und Leistungsnachweis)
- Leistungsnachweis (in Abstimmung mit Lernergebnissen und Methoden)
  - Ausweis der Teilleistungen, inklusive Kennzeichnung, welche Teilleistungen wiederholbar sind. Bei Typ VO entfällt dieser Punkt.
- Prüfungen:
  - Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Literaturangaben)
  - Form (Präsenz, Online)
  - Prüfungsart bzw. Modus
    - \* Typ VO: schriftlich, mündlich oder schriftlich und mündlich;

- \* bei allen anderen Typen: Ausweis der Teilleistungen inklusive Art und Modus beziehungsweise auf die in der Lehrveranstaltung angestrebten Lernergebnisse.
- Termine
- Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe

## §7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) soll den Studierenden eine verlässliche Überprüfung ihrer Studienwahl ermöglichen. Sie leitet vom schulischen Lernen zum universitären Wissenserwerb über und schafft das Bewusstsein für die erforderliche Begabung und die nötige Leistungsbereitschaft.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums *Bauingenieurwesen* umfasst die Lehrveranstaltungen

6,0 VO Mathematik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen

3,0 UE Mathematik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen

1,0 SE Orientierungslehrveranstaltung

sowie mindestens 4,5 ECTS aus dem Pool *Grundlagen im Bauingenieurwesen* mit den Lehrveranstaltungen

4,5 VO Baumechanik

3,0 UE Mechanik 1

2,0 VO Angewandte Hydromechanik

sowie 4,5 ECTS aus dem Pool *Fachspezifische Lehrveranstaltungen* mit den Lehrveranstaltungen

4,5 VO Bauwirtschaft und Projektmanagement

4,5 VO Grundlagen des Baubetriebs

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gilt als positiv absolviert, wenn jede Lehrveranstaltung der StEOP mit positivem Erfolg abgeschlossen wurde.

Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen Lehrveranstaltungen des 1. Studienjahres laut Semestereinteilung (siehe Anhang D) absolviert werden. Weiters können Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls *Freie Wahlfächer und Transferable Skills* gewählt werden, sofern deren Absolvierung nicht anderweitig beschränkt ist. Die Summe dieser Lehrveranstaltungen darf 22,0 ECTS nicht überschreiten.

Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist jedenfalls Voraussetzung für die Absolvierung der im Bachelorstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Bachelorarbeit abzufassen ist.

Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen 22 ECTS an Lehrveranstaltungen, die nicht in der StEOP enthalten sind, absolviert werden.

## Wiederholbarkeit von Teilleistungen in der StEOP

Für alle StEOP-Lehrveranstaltungen müssen mindestens zwei Antritte im laufenden Semester vorgesehen werden, wobei einer der beiden auch während der Lehrveranstaltungs-freien Zeit abgehalten werden kann. Es muss ein regulärer, vollständiger Besuch der Vorträge mit prüfungsrelevanten Stoff im Vorfeld des ersten Prüfungstermins möglich sein.

Bei Lehrveranstaltungen mit einem einzigen Prüfungsakt ist dafür zu sorgen, dass die Beurteilung des ersten Termins zwei Wochen vor dem zweiten Termin abgeschlossen ist, um den Studierenden, die beim ersten Termin nicht bestehen, ausreichend Zeit zur Einsichtnahme in die Prüfung und zur Vorbereitung auf den zweiten Termin zu geben.

Die Beurteilung des zweiten Termins ist vor Beginn der Anmeldung für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen des Folgesemesters abzuschließen.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist dies sinngemäß so anzuwenden, dass entweder eine komplette Wiederholung der Lehrveranstaltung in geblockter Form angeboten oder die Wiederholbarkeit innerhalb der Lehrveranstaltung gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung sichergestellt wird. Zusätzlich können Gesamtprüfungen angeboten werden, wobei eine derartige Gesamtprüfung wie ein Prüfungstermin für eine Vorlesung abgehalten werden muss.

## § 8 Prüfungsordnung

Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist die positive Absolvierung der im Studienplan vorgeschriebenen Module erforderlich. Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn die ihm zuzurechnenden Lehrveranstaltungen gemäß Modulbeschreibung positiv absolviert wurden.

Das Abschlusszeugnis beinhaltet

- (a) die Prüfungsfächer mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und ihren Noten,
- (b) das Thema der Bachelorarbeit und
- (c) die Gesamtbeurteilung sowie
- (d) auf Antrag des\_der Studierenden die Gesamtnote des absolvierten Studiums gemäß §72a UG.

Die Note eines Prüfungsfaches ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Prüfungsfach über die darin enthaltenen Module zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet. Wenn keines der Prüfungsfächer schlechter als mit „gut“ und mindestens die Hälfte mit „sehr gut“ benotet wurde, so lautet die *Gesamtbeurteilung* „mit Auszeichnung bestanden“ und ansonsten „bestanden“.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gilt als positiv absolviert, wenn die im Studienplan vorgegebenen Leistungen zu Absolvierung der StEOP erbracht wurden.

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h., die Beurteilung erfolgt laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen, bei denen eine Beurteilung in der oben genannten Form nicht möglich ist, werden diese durch „mit Erfolg teilgenommen“ (E) bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (O) beurteilt.

Die Beurteilung der Lehrveranstaltung

1,0 SE Orientierungslehrveranstaltung

sowie einer etwaig anerkannten facheinschlägigen Praxis (siehe Modul *Freie Wahlfächer und Transferable Skills*) erfolgt bei positivem Erfolg durch „mit Erfolg teilgenommen“, andernfalls durch „ohne Erfolg teilgenommen“; sie bleibt bei der Berechnung der gemittelten Note des Prüfungsfaches unberücksichtigt.

## § 9 Studierbarkeit und Mobilität

Studierende des Bachelorstudiums *Bauingenieurwesen*, die ihre Studienwahl im Bewusstsein der erforderlichen Begabungen und der nötigen Leistungsbereitschaft getroffen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase, die dieses Bewusstsein vermittelt, absolviert haben, sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium nach dem Semestervorschlag in Anhang D zu absolvieren. Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, wird empfohlen, ihr Studium nach der Semesterempfehlung in Anhang E zu absolvieren.

Die Beurteilungs- und Anwesenheitsmodalitäten von Lehrveranstaltungen der Typen UE, LU, PR, VU, SE und EX werden im Rahmen der Lehrvereinbarungen mit dem Studienrechtlichen Organ festgelegt und im Informationssystem für Studien und Lehre bekanntgegeben. Bezüglich der Wiederholbarkeit von Teilleistungen wird auf die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung verwiesen.

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das Studienrechtliche Organ. Zur Erleichterung der Mobilität stehen die in § 27 Abs. 1 bis 3 der *Studienrechtlichen Bestimmungen* der Satzung der Technischen Universität Wien angeführten Möglichkeiten zur Verfügung. Diese Bestimmungen können in Einzelfällen auch zur Verbesserung der Studierbarkeit eingesetzt werden.

Die im Zuge einer Mobilität erreichten ECTS können verwendet werden, um die im Modul „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ geforderten Transferable Skills im entsprechenden Ausmaß abzudecken. Insbesondere können sie auch dem Themenpool

Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management zugerechnet werden.

Ist in einer Lehrveranstaltung die Beschränkung der Teilnehmer\_innenzahl erforderlich und kann diese zu Studienzeitverzögerungen führen, sind entsprechend UG § 58 Abs. 8 die Anzahl der Plätze und die Vergabemodalitäten im Studienplan in der jeweiligen Modulbeschreibung vermerkt.

## § 10 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine im Bachelorstudium eigens anzufertigende schriftliche Arbeit, welche eigenständige Leistungen beinhaltet. Die Bachelorarbeit besitzt einen Regelarbeitsaufwand von 10 ECTS und kann im Rahmen des Moduls *Bachelorarbeit* erstellt werden.

## § 11 Akademischer Grad

Den Absolvent\_innen des Bachelorstudiums *Bauingenieurwesen* wird der akademische Grad *Bachelor of Science* – abgekürzt *BSc* – verliehen.

## § 12 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Bachelorstudiums *Bauingenieurwesen* gewährleistet, dass das Studium in Bezug auf die studienbezogenen Qualitätsziele der TU Wien konsistent konzipiert ist und effizient und effektiv abgewickelt sowie regelmäßig überprüft wird. Das Qualitätsmanagement des Studiums erfolgt entsprechend dem Plan-Do-Check-Act Modell nach standardisierten Prozessen und ist zielgruppenorientiert gestaltet. Die Zielgruppen des Qualitätsmanagements sind universitätsintern die Studierenden und die Lehrenden sowie extern die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung, einschließlich des Arbeitsmarktes für die Studienabgänger\_innen.

In Anbetracht der definierten Zielgruppen werden sechs Ziele für die Qualität der Studien an der Technischen Universität Wien festgelegt: (1) In Hinblick auf die Qualität und Aktualität des Studienplans ist die Relevanz des Qualifikationsprofils für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gewährleistet. In Hinblick auf die Qualität der inhaltlichen Umsetzung des Studienplans sind (2) die Lernergebnisse in den Modulen des Studienplans geeignet gestaltet um das Qualifikationsprofil umzusetzen, (3) die Lernaktivitäten und -methoden geeignet gewählt, um die Lernergebnisse zu erreichen, und (4) die Leistungsnachweise geeignet, um die Erreichung der Lernergebnisse zu überprüfen. (5) In Hinblick auf die Studierbarkeit der Studienpläne sind die Rahmenbedingungen gegeben, um diese zu gewährleisten. (6) In Hinblick auf die Lehrbarkeit verfügt das Lehrpersonal über fachliche und zeitliche Ressourcen um qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.

Um die Qualität der Studien zu gewährleisten, werden der Fortschritt bei Planung, Entwicklung und Sicherung aller sechs Qualitätsziele getrennt erhoben und publiziert. Die Qualitätssicherung überprüft die Erreichung der sechs Qualitätsziele. Zur Messung des ersten und zweiten Qualitätszieles wird von der Studienkommission zumindest einmal pro Funktionsperiode eine Überprüfung des Qualifikationsprofils und der Modulbeschreibungen vorgenommen. Zur Überprüfung der Qualitätsziele zwei bis fünf liefert die laufende Bewertung durch Studierende, ebenso wie individuelle Rückmeldungen zum Studienbetrieb an das Studienrechtliche Organ, laufend ein Gesamtbild über die Abwicklung des Studienplans. Die laufende Überprüfung dient auch der Identifikation kritischer Lehrveranstaltungen, für welche in Abstimmung zwischen Studienrechtlichem Organ, Studienkommission und Lehrveranstaltungsleiter\_innen geeignete Anpassungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Das sechste Qualitätsziel wird durch qualitätssichernde Instrumente im Personalbereich abgedeckt. Zusätzlich zur internen Qualitätssicherung wird alle sieben Jahre eine externe Evaluierung der Studien vorgenommen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## **§ 14 Übergangsbestimmungen**

Die Übergangsbestimmungen sind in Anhang B zu finden.

# A Modulbeschreibungen

Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in folgender Form angeführt:

9,9/9,9 XX Titel der Lehrveranstaltung

Dabei bezeichnet die erste Zahl den Umfang der Lehrveranstaltung in ECTS-Punkten und die zweite ihren Umfang in Semesterstunden. ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden, wobei ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfasst und ein ECTS-Punkt 25 Stunden zu je 60 Minuten entspricht. Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten wie das Semester Unterrichtswochen umfasst. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Der Typ der Lehrveranstaltung (XX) ist in §6 unter *Lehrveranstaltungstypen* auf Seite 10 im Detail erläutert.

## Bachelorarbeit

**Regelarbeitsaufwand:** 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:*

- Fähigkeit zur Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Kontext einer größeren Problemstellung

*Überfachliche Kompetenzen:*

- Wissenschaftliche Methodik anwenden
- Internationalen Wissenschaftsbetrieb beschreiben
- Systematische Recherche durchführen
- Strukturierte Kommunikation von Inhalten in schriftlicher Form
- Selbstorganisation
- Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit
- Finden kreativer Problemlösungen
- Reflexion der eigenen Arbeit im technischen und gesellschaftlichen Kontext

**Inhalt:** Die Studierenden wenden die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf ein Thema an, das dem Qualifikationsprofil des Studiums entspricht. Die erzielten Ergebnisse werden neben der Aufgabenstellung, den angewandten Methoden und dem Umfeld in einer schriftlichen Abschlussarbeit dargestellt.

**Erwartete Vorkenntnisse:** Die Arbeit an der Bachelorarbeit erfordert die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zumindest der, fachlich der Arbeit zuzuordnenden, Module des Bachelorstudiums.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP).

### **Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

### **Lehrveranstaltungen des Moduls:**

10,0/10,0 SE Bachelorarbeit

## **Bauinformatik und Geodäsie**

**Regelarbeitsaufwand:** 8,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen der Bauinformatik anzuwenden. Sie können wissenschaftliche Berichte mit professionellen Textverarbeitungsprogrammen sowie CAD-Pläne erstellen. Die Studierenden können die methodischen und instrumentellen Grundlagen des Vermessungswesens im Zusammenhang mit dem gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks beschreiben. Die Studierenden können mit Standardinstrumenten einfache Vermessungsaufgaben bewältigen.

Die Studierenden können einfache, numerische Probleme EDV-gestützt lösen, das Layout wissenschaftlicher Arbeiten erstellen und die Vollständigkeit von Plänen überprüfen. Sie können rasch und präzise Standardsoftware benutzen. Sie sind in der Lage, einfache Vermessungsverfahren praktisch anzuwenden und zu beurteilen, welche Aufgaben im Rahmen eines Bauprojektes einen Geodäten erfordern. Die Studierenden können mit verschiedenen Verfahren Aufgaben systematisch lösen.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Studierenden sind in der Lage begrenzte Projektaufgaben eigenständig zu bearbeiten.

### **Inhalt:**

- Ingenieurspezifische Anwendung von Standardprogrammen
- Anwendung von Standardprogrammen beim Erstellen technischer Dokumentationen und wissenschaftlicher Ausarbeitungen
- Bauspezifische Anwendung von Standard-CAD-Programmen
- Koordinatensysteme, -transformationen und Abbildungen
- Messgrößen und Messunsicherheit
- Punktbestimmung und Absteckung in Lage und Höhe
- Überwachungsmessung
- Planungsgrundlagen und Produkte der Vermessung

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

Für Vermessungskunde werden im Modul Mathematik vermittelte Kenntnisse in elementaren Funktionen und Differentialrechnung erwartet

Räumliches Vorstellungsvermögen

Interesse an technischen Fragestellungen, Bereitschaft in Gruppen zu arbeiten

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Für die Lehrveranstaltungen *CAD im Bauwesen* und *Vermessungskunde* ist die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) erforderlich.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

2,5/2,5 SE Grundzüge der Bauinformatik

2,0/2,0 SE CAD im Bauwesen

3,5/3,0 VU Vermessungskunde

Bei der Lehrveranstaltung *SE CAD im Bauwesen* kann es zu Teilnehmer\_innenbeschränkungen kommen. Es stehen 112 Plätze jeweils im Winter- und Sommersemester zur Verfügung. Diese Plätze werden im Informationssystem für Lehre nach dem Prioritätsgrundsatz (“first come first served”) vergeben. Studierende des Bachelorstudiums „Bauingenieurwesen“ haben Vorrang.

## **Bauwirtschaft und Baubetrieb**

**Regelarbeitsaufwand:** 13,5 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Die Studierenden können die Grundlagen des Bauprojektmanagements, den Aufbau, die Organisation und Abwicklung von Bauprojekten beschreiben. Außerdem sind die Studierende in der Lage, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Projektumsetzung, die ÖNORM B 2110, eine Kalkulation nach ÖNORM B 2061 sowie das Bauvertrags- und Vergaberecht zu erklären. Die Begriffe und Methoden der Ablaufplanung, der Kostenplanung und Baupreisbildung können die Studierenden voneinander unterscheiden.

Die Studierenden sind in der Lage, die Funktion der wichtigsten Baumaschinen zu erläutern und deren Einsatzmöglichkeiten bei unterschiedlichen Bauverfahren zu benennen. Weiters können die Studierenden die Ablauf-, Termin- und Kapazitätsplanung sowie die Grundlagen der Arbeitsvorbereitung und der Baustelleneinrichtungsplanung erklären. Die Studierenden sind in der Lage, Methoden der Dimensionierung zu benutzen sowie Leistungs- und Kostenermittlung von Baugeräten und Bauverfahren anhand von praxisnahen Fallbeispielen durchzuführen.

Die Studierenden sind in der Lage, Bauprojektabläufe zu planen, selbständig einfache Kosten- und Preisermittlungen durchzuführen und die Dimensionierung von Baumaschinen durchzuführen. Die Studierenden können technische, wirtschaftliche und rechtliche Vorgaben in der Praxis der Bau- und Projektentwicklung umsetzen.

Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden und Verfahren der Abwicklung von Bauprojekten zu erläutern und die interdisziplinären Zusammenhänge (Technik, Wirtschaft, Recht) bei der Planung von Projektabläufen zu identifizieren. Sie können die wesentlichen Projektabläufe und notwendigen Bauprojektmanagement-Maßnahmen zur Sicherstellung von Kosten-, Termin- und Qualitätszielen formulieren.

Die Studierenden können die Einsatzvoraussetzungen typischer Bauverfahren und die Anforderungen an Bauzeit-, Baustelleneinrichtungsplanung und Arbeitsvorbereitung erläutern und darauf aufbauend Baumaschinen und Bauverfahren in interdisziplinären Ingenieurteams auf Baustellen beurteilen und auswählen.

### **Inhalt:**

- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Abwicklung von Bauvorhaben
- Öffentliches Beschaffungswesen
- Bauvertragsrecht
- Kostenplanung aus Bauherrensicht
- Kalkulation und Preisbildung, Bauabrechnung und Controlling
- Bauproduktion: Voraussetzungen, Merkmale, Planung, ÖBGL, Leistungs- & Kostenermittlung
- Erdbaugrundlagen: Baugrund als Baustoff, Baugrunderkundungsmethoden
- Aufbau & Einsatz: Bagger, Lader, Transportfahrzeuge, Verdichtungsgeräte
- Tiefbau: Spund- & Schlitzwände, Ramm- & Bohrpfähle, DSV, Grabenverbau
- Tunnelbau: zyklische & kontinuierliche Vortriebsverfahren, Rohrvortrieb (grabenloser Leitungsbau)
- Materialtransport: Pumpen, Krane, Band-, Rohr-, Kies- und Beton-Förderanlagen
- Materialaufbereitung: Aufgeben, Zerkleinern, Klassieren grob/fein, Lagern
- Materialherstellung: Dosieren, Mischen
- Beton: Einbringen, Verdichten, Nachbehandeln
- Bewehrung, Schalung, Rüstung: Verfahrenstechniken, Anwendung Bauhilfsmaßnahmen: Wasserhaltung, Druckluft, Trennverfahren, Reinigung

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

Schulmathematische Grundlagen (z.B. Beherrschen der Grundrechenarten, Rechnen mit Termen usw.)

Räumliches Vorstellungsvermögen

Interesse an technischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, Verständnis für den interdisziplinären Zusammenhang einzelner Fachrichtungen (Technik, Wirtschaft, Recht) im Bauprozessmanagement

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Für die Lehrveranstaltung *Kosten- und Terminplanung* ist die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) erforderlich.

### **Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

- 4,5/3,0 VO Grundlagen des Baubetriebs
- 1,5/1,5 UE Grundlagen des Baubetriebs
- 4,5/3,0 VO Bauwirtschaft und Projektmanagement
- 3,0/2,0 VO Kosten- und Terminplanung

Bei der Lehrveranstaltung *UE Grundlagen des Baubetriebs* kann es zu einer Teilnehmer\_innenbeschränkung kommen. Es stehen 220 Plätze zur Verfügung. Diese Plätze werden im Informationssystem für Lehre nach dem Prioritätsgrundsatz (“first come first served”) vergeben.

## **Betonbau und Tragwerke**

**Regelarbeitsaufwand:** 11,5 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Die Studierenden können mechanische Modelle zur Erfassung des Tragverhaltens von einfachen Stahlbetonbauteilen unter Normalkraft-, Biegemoment-, Schub- und Torsionsbelastung auf realitätsnahe Konstruktionen anwenden. Dadurch sind sie in der Lage, einfache Bauteile in Stahlbetonbauweise zu dimensionieren und normgemäß zu bemessen oder bestehende Tragwerke zu bewerten.

Zusätzlich können sie die Grundlagen der Tragwerksplanung und die Einwirkungen auf Tragwerke anwenden sowie konstruktive Vorentwürfe von Baukonstruktionen und einfachen Brückentragwerken erstellen.

Studierende können ihre Lösungskompetenz bei der selbstständigen Bearbeitung von Problemstellungen nutzen. Sie können aktuell gültige Normen lesen und anwenden. Durch die Bearbeitung eines Übungsprojekts sind die Studierenden in der Lage, ein praxisrelevantes Betonbauprojekt zu bemessen und entsprechend in einem statischen Bericht zu dokumentieren. Des Weiteren können sie Schalungs- und Bewehrungspläne erstellen. Zusätzlich sind die Studierenden in der Lage, ihr räumliches Vorstellungsvermögen und ihre fächerübergreifende Denkweise für die Lösung von Ingenieuraufgaben zu nutzen.

Nach Besuch der Vorlesung Tragwerksentwurf können Studierende selbständig die Tragwerke von Hochbauten und einfachen Brückenbauten konzipieren und den Einsatz unterschiedlicher Materialien und Konstruktionstypen bewerten. Damit wird unter anderem die Kompetenz zur Abdeckung des Leistungsbereiches „Tragwerksplanung“ in einem BIM-Projekt erworben.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Studierenden sind in der Lage, ein Übungsprojekt selbstständig zu bearbeiten sowie in der Tragwerksplanung Entwürfe im Team zu erstellen und Tragwerksvarianten zu bewerten.

**Inhalt:**

- *Betonbau:*
  - Grundlagen des Betonbaus (Geschichte, Betontechnologie)
  - Mechanische Eigenschaften der Baustoffe (Beton, Betonstahl)
  - Wirkungsweise des Verbundwerkstoffs Stahlbeton
  - Prinzip der Vorspannung
  - Bemessung im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit (Begrenzung der Rissbreiten, Verformungen und Spannungen)
  - Bemessung im Grenzzustand der Tragfähigkeit (Biegung, Biegung mit Normalkraft, Querkraft, Torsion, Durchstanzen)
  - Konstruktive Durchbildung
- *Tragwerksentwurf:*
  - Einwirkungen auf Baukonstruktionen
  - Grundlegende Behandlung des aktuellen Sicherheitssystems im Bauwesen
  - Exemplarische Behandlung (Grundlagen und Entwurf) typischer Tragwerke
  - Erstellung von Tragwerksmodellierungen
  - Formale Vorgaben zum Tragwerksentwurf
  - BIM im Tragwerksentwurf
  - Einwirkungen auf Baukonstruktionen und Brücken
  - Grundlegende Behandlung des aktuellen Sicherheitssystems im Bauwesen
  - Exemplarische Behandlung (Grundlagen und Entwurf) typischer Tragwerke im Hoch- und Brückenbau
  - Erstellung von Tragwerksmodellierungen

**Erwartete Vorkenntnisse:**

Kenntnisse der Inhalte der Module mit den allgemeinen und fachspezifischen Grundlagen  
Fähigkeit zur Ermittlung der Schnittgrößen in statisch bestimmten Systemen (Modul Baustatik), räumliches Vorstellungsvermögen

Interesse an technischen Fragestellungen

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Für die Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) erforderlich.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

4,5/3,0 VO Betonbau  
3,0/3,0 UE Betonbau  
4,0/3,0 VO Tragwerksentwurf

## **Festigkeitslehre und Baustatik**

**Regelarbeitsaufwand:** 16,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Die Studierenden können die Methoden und Begriffe der Festigkeitslehre und Baustatik grundlegend erklären und sind in der Lage, sie auf einfache Problemstellungen und insbesondere auch in den weiterführenden Lehrveranstaltungen anzuwenden. Sie sind in der Lage, sich auf Basis des vermittelten Wissens in angemessener Zeit in spezifischere und komplexere Fragestellungen zu vertiefen.

Die Studierenden können die erworbenen Grundlagen für das selbstständige Lösen von Übungsbeispielen nutzen. Die Studierenden erarbeiten sich die Kompetenz, mathematische und physikalische Zusammenhänge zu lokalisieren.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Studierenden können durch die erworbenen Fachkompetenzen innovative Lösungen entwickeln und ingenieurmechanische Problemstellungen strukturiert und selbstständig bearbeiten.

### **Inhalt:**

- Spannungstensor, Festigkeitskriterien, Verzerrungstensor
- Elastizität
- Prinzip der virtuellen Leistung
- Grundlagen der Stabtheorie – Schnittgrößen und Flächenmomente
- Spannungsverteilungen in Stabquerschnitten bei Dehnung, Biegung, Schub, Torsion und Knicken
- Bestimmen des Grades der statischen Unbestimmtheit
- Berechnung und Darstellung von Momenten- und Querkraftlinien
- Lösen der Differentialbeziehungen der linearen Stabtheorie
- Systemanalyse aus der Anschauung
- Einflusslinien für Schnitt- und Verschiebungsgrößen
- Einführung in Verschiebungs- und Kraftgrößenverfahren
- Einführung in Fließgelenktheorie und Stabtheorie II. Ordnung

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

Kraftsysteme, Statik einfacher Tragwerke, Grundlagen der höheren Mathematik (besonders Vektor- und Matrixrechnung, gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen, analytische Geometrie, Differentiations- und Integrationsregeln, Regel von de L'Hospital), sichere Anwendung der Vektorrechnung, der Grundlagen zur Lösung von Differentialgleichungen, räumliches Vorstellungsvermögen, Interesse an komplexen Zusammenhängen und Fähigkeiten diese strukturiert zu untersuchen;

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Für die Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) erforderlich.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

4,5/3,0 VO Festigkeitslehre

2,5/2,5 UE Festigkeitslehre

6,0/4,0 VO Baustatik

3,0/3,0 UE Baustatik

## **Freie Wahlfächer und Transferable Skills**

**Regelarbeitsaufwand:** 18,0 ECTS

**Lernergebnisse:** Die Studierenden können durch die Auswahl von Lehrveranstaltungen dieses Moduls einen Teil ihres Kompetenzprofils selbst gestalten indem sie sich fachlich vertiefen sowie sich außerfachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen.

**Inhalt:** Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen/künstlerischen Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden, sofern sie der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mindestens 9,0 ECTS-Punkten an fachübergreifenden Qualifikationen (Transferable Skills) gemäß dem studienrechtlichen Teil der Satzung der TU Wien §3(1)9b und c im Studium absolviert werden müssen. Innerhalb der Transferable Skills müssen mindestens 3,0 ECTS aus dem Themengebiet „Technik für Menschen“ absolviert werden.

Eine facheinschlägige Praxis zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ist im Studium nicht vorgeschrieben, kann aber im Rahmen dieses Moduls als freies Wahlfach in einem Umfang von 5,0 ECTS anerkannt werden.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Frei wählbare Lehrveranstaltungen im Umfang von 18,0 ECTS, die dem Bildungsziel entsprechen (unter Berücksichtigung der Angaben im Bereich Inhalte).

Eine während des Studiums durchgeführte facheinschlägige Praxis im Umfang von mindestens sieben Wochen zu je 40 Arbeitsstunden wird als freies Wahlfach im Ausmaß von 5,0 ECTS-Punkten anerkannt. Der Antrag auf Anerkennung der Praxistätigkeit als freies Wahlfach ist am Dekanat einzureichen. Die positive Beurteilung der facheinschlägigen Praxisperiode lautet „mit Erfolg teilgenommen“ und bleibt bei der Berechnung des Notenmittelwertes dieses Prüfungsfaches unberücksichtigt.

## **Grundbau und Bodenmechanik**

**Regelarbeitsaufwand:** 7,5 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Die Studierenden sind in der Lage, die geotechnische Grundlagen zu beschreiben sowie die Erkundung des Untergrundes zur Erfassung der Wechselwirkung zwischen Baugrund und Bauwerk zu erklären. Die Studierenden können den Einfluss von (günstigen und ungünstigen) geotechnischen Eigenschaften (Setzungen und Verformungen, Festigkeitseigenschaften und Versagensmechanismen, Erd- und Wasserdruck, Temperatureinfluss, Wasserempfindlichkeit, chemische Lösung etc.) auf bau- und umweltrelevante Fragestellungen anhand der mechanischen Modellbildung von Böden und deren Klassifikation abschätzen. Sie sind in der Lage, bodenmechanische Modelle für die Berechnung und Dimensionierung von Flach- und Tiefgründungen, Baugruben- und Hangsicherungen, Dammbauwerken, Böschungen, Bodenverbesserungsmaßnahmen, Grundwasserhaltungsmaßnahmen und Tunnelbauten anzuwenden.

Die Studierenden können auf Basis der theoretischen Grundlagen praxisnahe Berechnungs- und Dimensionierungsaufgaben lösen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre fächerübergreifende Denkweise für die Lösung von Ingenieuraufgaben zu nutzen und Aspekte von Naturwissenschaft und Technik zu verbinden.

### **Inhalt:**

- Grundlagen zum Untergrund und Untergrunderkundung
- Klassifikation und mechanische Modellbildung von Böden
- Formänderungseigenschaften und Versagensmechanismen von Böden
- Bauen im Lockergestein
- Bodenverbesserung und Gründung von Bauwerken
- Baugruben- und Böschungssicherung
- Bauen im Grundwasser, Grundwasserhaltung
- Dammbau
- Bemessung im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit
- Bemessung im Grenzzustand der Tragfähigkeit
- Erfassung und Bewertung von Naturgefahren

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

Grundlegende Kenntnisse der Inhalte des Moduls auf Basis von allgemeinen (Geologie) und fachspezifischen Grundlagen, gutes räumliches Vorstellungsvermögen, gute Kenntnisse der Mathematik und der Mechanik sowie Grundlagen der Festigkeitslehre

Naturbeobachtung als Grundlage für die Planung ingenieurmäßiger Maßnahmen im Einklang mit der Natur

Vernetztes und interdisziplinäres Denken

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Für die Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) erforderlich.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

4,5/3,0 VO Grundbau und Bodenmechanik

3,0/3,0 UE Grundbau und Bodenmechanik

## Grundlagen im Bauwesen

**Regelarbeitsaufwand:** 8,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die geologischen und geotechnischen Grundlagen des Untergrunds sowie dessen Erkundung und können die Wechselwirkung zwischen Baugrund und Bauwerk beschreiben.

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Chemie, Werkstoffkunde und Geologie mit den Zielsetzungen: Sie können

- (a) die Eigenschaften und das Verhalten von Stoffen in der gebauten und natürlichen Umwelt erklären,
- (b) eine gebrauchstaugliche Baustoffauswahl im Rahmen der Planungs- und Entwurfs-tätigkeit aufgrund naturwissenschaftlicher Grundlagen durchführen und
- (c) die Wechselwirkung zwischen Baugrund und Bauwerk beschreiben.

Die Studierenden erwerben auf den theoretischen Erkenntnissen beruhende Kompetenzen zur Lösung praktischer und konzeptioneller Fragestellungen:

- (a) im Zusammenhang mit der Beurteilung der Baustoffeigenschaften/ Baustofftechnologie beim Neubau und der Sanierung,
- (b) bei der Analyse, Bewertung und Gestaltung von Stoffwechselprozessen in natürlichen und anthropogenen Systemen, und
- (c) bei der ingenieurmäßigen Betrachtung des Untergrundes hinsichtlich Geologie und Hydrogeologie

Die Studierenden erwerben auch experimentellen Erkenntnissen während den Laborübungen in kleinen Gruppen.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Selbstorganisation und die Teamarbeit wird in Gruppenarbeiten und Lerngruppen gefördert. Studierende sind in der Lage, sexistisches Verhalten sowie sexuelle Belästigung zu erkennen, dagegen aufzutreten bzw. als Ally zu fungieren.

**Inhalt:**

- Einführung in das Bauingenieurwesen
- Grundlagen zu den Themen Gender Biases. Sexismus, Sexuelle Belästigung sowie Konsens
- Geologische Grundlagen und Untergrunderkundung, mechanische Modellbildung von Boden und Fels, Formänderungseigenschaften und Versagensmechanismen von Boden und Fels
- Erfassung und Bewertung von Naturgefahren
- Grundlagen der Festkörperphysik und Verständnis der Struktur-Eigenschafts-Beziehungen in Materialien
- physikalische, mathematische und chemische Grundlagen der Baustoffkunde
- Fachspezifische Kenntnisse der Natursteine, Bindemittel, Mörtel, Putze, Estriche/ Glas, Keramik, Mauerwerksbau/ Beton, Holz, Stahl u.a. bzw. deren Technologie/ Herstellung, Eigenschaften und Anwendungen.

**Erwartete Vorkenntnisse:**

Erwartet werden Mathematik-, Chemie- und Physikkenntnisse auf Matura-Niveau und räumliches Vorstellungsvermögen.

Interesse an technischen Fragestellungen, Bereitschaft in Gruppen zu arbeiten

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

- 1,0/1,0 SE Orientierungslehrveranstaltung
- 2,0/1,5 VO Chemie im Bauwesen
- 2,0/1,5 VU Geologie
- 3,0/2,5 VU Werkstoffe im Bauwesen

Bei der Lehrveranstaltung *VU Geologie* kann es zu einer Teilnehmer\_innenbeschränkung kommen. Es stehen 260 Plätze zur Verfügung. Diese Plätze werden im Informationssystem für Lehre nach dem Prioritätsgrundsatz (“first come first served”) vergeben.

# Hochbau und Bauphysik

**Regelarbeitsaufwand:** 11,5 ECTS

## **Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Die Studierenden können die Grundlagen der Bauphysik sowie die Grundkonzepte des konstruktiven Hochbaus unter Einbeziehung der bereits im Bachelorstudium erworbenen Vorkenntnisse zum materialspezifischen Entwurf auf Hochbauten beschreiben.

Weiters können Sie diese Grundkenntnisse zur konstruktiven und bauphysikalischen Auslegung von Baukonstruktionen sowohl im Rohbau als auch Ausbau nutzen.

Die Studierenden sind in der Lage, Gesamtkonstruktionen sowie Detailpläne zu erstellen und zu kontrollieren.

Die Studierenden können konstruktive und bauphysikalische Entwürfe gemäß systemischer Vorgaben erarbeiten.

Sie können Teilaufgaben von komplexen Hochbaukonstruktionen lokalisieren und lösen.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Studierenden können in selbstorganisierten Kleingruppen vorgegebene Themenstellungen zu bauphysikalischen und konstruktiven Problemen diskutieren und analysieren.

Sie sind in der Lage eigenständig Problemstellungen aus bauphysikalischer und konstruktiver Sicht zu beurteilen.

## **Inhalt:**

- Wärme- und Feuchtetransport und -speicherung in Bauteilen, Energiebilanz von Gebäuden
- Dynamisch thermisches Verhalten von Räumen und Raumgruppen
- Vereinfachte Nachweise zur Dauerhaftigkeit von Bauteilen
- Grundlagen des Brandschutzes, Klassifizierung des Feuerwiderstandes von Bauteilen
- Grundlagen zu Schallausbreitung, Schallabschirmung, Schalldämmung und -dämpfung sowie zur Raumakustik
- Formale und technische Vorgaben (Bauvorschriften, Normen und Richtlinien)
- Konstruktive Behandlung von Bauteilen unter und über Geländeniveau
- Konzeption der Gebäudehülle und der Erschließungsbauteile und -ausstattung
- Bauwerksaussteifung – Einführung des Erdbebennachweises
- Exemplarische Detailplanung

## **Erwartete Vorkenntnisse:**

Kenntnisse der Module Mathematik, Festigkeitslehre & Baustatik, Betonbau & Tragwerke sowie Stahlbau und Holzbau, Grundkenntnisse der Werkstoffe im Bauwesen, schulische Grundkenntnisse in Oberstufenphysik

Räumliches Vorstellungsvermögen

Interesse an technischen Fragestellungen, Bereitschaft in Gruppen zu arbeiten

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Für die Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) erforderlich.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

4,5/3,0 VO Hochbaukonstruktionen

3,0/3,0 UE Hochbaukonstruktionen

4,0/3,0 VO Bauphysik

## **Ingenieurhydrologie und Wasserbau**

**Regelarbeitsaufwand:** 10,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls können die Studierenden das Bemessungshochwasser bestimmen und die Bedeutung für die Dimensionierung von Bauwerken beschreiben, das Hochwasserrisiko ermitteln, die Auswirkungen von Eingriffen auf den Abflussvorgang bewerten, die Zulässigkeit von Wasserentnahmen aus Flüssen einschätzen, das Potential der Wasserversorgung aus dem Grundwasser einschätzen und die Methoden zur Bestimmung von Brunneneinzugsgebieten beschreiben.

Die Studierenden können jeweils die zugrundeliegenden Prozesszusammenhänge und Messmethoden beschreiben sowie die Berechnungsmethoden ausführen. Sie können planerische Aufgaben der Ingenieurhydrologie erklären, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ablauf von Hochwässern in Flüssen, Niederwässern und mit den Einflüssen des Niederschlags auf die Menge und Dynamik des Abflusses.

Die Studierenden sind in der Lage, zur Durchführung von hydraulischen Berechnungen in der Hydrostatik, Hydrodynamik und im Sedimenttransport sowie diese in Planung und Entwurf von Wasserbauten anzuwenden. Die Studierenden können ein 1D numerisches Strömungsmodell für ein Fließgewässer aufbauen, kalibrieren und validieren. Sie können bautechnische Planungen von Wasserbauten und Betriebseinrichtungen erläutern. Die Studierenden können grundlegende bautechnische Bemessungen im Flussbau und im Hochwasserschutz skizzieren.

Die Studierenden können komplexe Systeme der Wasserwirtschaft, insbesondere des Wasserkreislaufes und des Wechselspiels mit Maßnahmen der Planung und Bewirtschaftung formulieren. Sie können Grundlagen der Hydraulik, des Wasserbaus und des Sedimenttransports praktisch anwenden und eigenständige Berechnungen durchführen. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge bei vernetzten Planungsaufgaben des Wasserbaues und der Wasserwirtschaft zu beschreiben.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Studierenden können selbständig alternative Strategien zur Beschreibung der Wasserbewegung in Einzugsgebieten entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständige Bearbeitung in einer Kleingruppe zu organisieren und Modellergebnisse mündlich und in Berichtsform zu präsentieren.

### **Inhalt:**

- *Ingenieurhydrologie:* Einführung und Aufgabenstellung, Niederschlag, Infiltration, Wasser im Boden, Grundwasser, Abflussbildung, Abflusskonzentration, Abfluss im Gerinne und Wellenablauf, Hochwasser- und Niederwasserstatistik, Regionale Methoden, Synthese und Anwendungsbeispiele; Durchführung einer Übungsarbeit zum Ablauf von Hochwässern in Flüssen, Niederwässern und Einflüsse des Niederschlags auf die Menge und Dynamik des Abflusses sowie zur Bestimmung der Grundwasserressourcen.
- *Angewandte Hydromechanik:* Einführung; Hydrostatik; Grundsätze; Laminare Strömung; Turbulente Strömung; Rohrströmung; Laminar vs. Turbulent; Euler Impulssatz; Bernoulligleichung; Gerinneströmung.
- *Hydraulik:* Einführung; Sedimenttransport; Wehre; Verschlüsse; Energieumwandlungsanlagen; Translationswellen; Stauanlagen und Betriebseinrichtungen; Flussbau und Hochwasserschutz; Gastvorträge.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

Kenntnisse und Inhalte der Module mit den allgemeinen und fachspezifischen Grundlagen insbesondere Mathematik und Mechanik. Kenntnisse der Hydrologie für Hydrologieübungen. Kenntnisse der Technischen Hydraulik und des Wasserbaues für Wasserbauübungen.

Recherchieren und bewerten von Eingangsdaten; Anwendung von Open-Access Softwaretools.

Organisieren der Arbeit in Kleingruppen; Berichtsschreiben, mündlich Präsentieren.

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Für die Lehrveranstaltungen dieses Moduls ausgenommen *Angewandte Hydromechanik* ist die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) erforderlich.

### **Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

2,0/1,5 VO Ingenieurhydrologie

1,0/1,0 UE Ingenieurhydrologie

3,5/2,5 VO Hydraulik

1,5/1,5 UE Hydraulik

2,0/1,5 VO Angewandte Hydromechanik

Bei der Lehrveranstaltung *UE Ingenieurhydrologie* kann es zu einer Teilnehmer\_innenbeschränkung kommen. Es stehen 200 Plätze zur Verfügung. Diese Plätze werden im Informationssystem für Lehre nach dem Prioritätsgrundsatz (“first come first served”) vergeben.

## **Mathematik**

**Regelarbeitsaufwand:** 18,0 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Die Studierenden können die mathematischen Grundlagen für einfache Anwendungen der Mathematik in den Ingenieurwissenschaften erklären. Sie können die Theorie der unten angeführten Inhalte auf Beispiele anwenden. Sie können mathematische Methoden für die Lösung von Problemstellungen, speziell für ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen, anwenden.

Die Studierenden können rein mathematische und ingenieurwissenschaftlich relevante Aufgabenstellungen selbstständig bearbeiten.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Studierenden können sich selbst organisieren.

### **Inhalt:**

- Grundlagen
- Zahlenbereiche, inkl. komplexe Zahlen
- Reelle Folgen und Reihen
- Reelle Funktionen
- Differentialrechnung in einer Variablen
- Potenzreihen
- Integralrechnung in einer Variablen
- Lineare Algebra
- Differentialrechnung in mehreren Variablen
- Integralrechnung in mehreren Variablen, Kurven- und Oberflächenintegrale
- Gewöhnliche Differentialgleichungen
- Grundlagen der Vektoranalysis
- Einführung in die Stochastik

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

Schulmathematische Grundlagen (z.B. Beherrschen der Grundrechenarten, Rechnen mit Termen, Kenntnis grundlegender Eigenschaften elementarer reeller Funktionen, usw.)

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Keine

### **Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

6,0/4,0 VO Mathematik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen  
3,0/3,0 UE Mathematik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen  
6,0/4,0 VO Mathematik 2 für Bau- und Umweltingenieurwesen  
3,0/3,0 UE Mathematik 2 für Bau- und Umweltingenieurwesen

Bei den Lehrveranstaltungen *UE Mathematik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen* und *UE Mathematik 2 für Bau- und Umweltingenieurwesen* kann es bei den einzelnen Gruppen zu einer Teilnehmer\_innenbeschränkung kommen. Bei Bedarf wird die Anzahl der verfügbaren Plätze in den einzelnen Gruppen erweitert.

## **Mechanik**

**Regelarbeitsaufwand:** 14,5 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Erfassung und rechnerische Reduktion von Belastungsgrößen auf Tragwerke, quantitative Beurteilung des Kräfteverlaufs in statisch bestimmten Tragkonstruktionen unter verschiedenen statischen Belastungen.

Modellbildung für Tragwerke unter dynamischen Lasten, quantitative Ermittlung von Beanspruchungen aus dynamischen Lasten, Modellierung und Analyse von Strömungsvorgängen.

Fähigkeit zur qualitativen Bewertung computerberechneter Schnittgrößen, qualitative Beurteilung der Schwingungsanfälligkeit von Tragwerken, Fähigkeit zur Anwendung vereinfachter numerischer Berechnungsverfahren.

### **Inhalt:**

- Kräfte und Momente
- Gleichgewicht allgemeiner Kraftsysteme
- Lagerreaktionen und Schnittgrößen am geraden Balken und zusammengesetzten ebenen und räumlichen Tragwerken
- Fachwerke und Dreigelenksysteme, Rahmentragwerke
- Arbeit und Potential
- Prinzip der virtuellen Arbeit
- Spannungen und Formänderungen
- Dehnungs- und Spannungsverteilung bei reiner Balkenbiegung; Biegelinie
- Hydrostatische Lastgrößen und Schwimmstabilität
- Kinematik und Kinetik von starren Körpern und Flüssigkeiten
- Arbeitssatz, Bernoulligleichung
- Gerader zentraler und exzentrischer Stoß
- Formulierung von Bewegungsgleichungen (direkt und mit Hilfe Lagrange)
- Systeme mit einem Freiheitsgrad (Schwingungen, Resonanz)
- Systeme mit mehreren Freiheitsgraden, klassische Modalanalyse

- Stabilität konservativer Systeme, Knicken
- Potentialströmungen
- Laminare und turbulente Rohrströmung, hydrodynamischer Widerstand und Auftrieb
- Kármán'sche Wirbelstraße
- Bewegungsgleichung kontinuierlicher Systeme
- Ritz'sches und Galerkin'sches Näherungsverfahren

**Erwartete Vorkenntnisse:**

Kenntnisse in linearer Algebra, Differential- und Integralrechnung  
Fähigkeit zur Anwendung mathematischer Verfahren auf Fragestellungen der Mechanik (Modul Mathematik)

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Der positive Abschluss der Übung *Mechanik 1* ist Voraussetzung für einen Antritt zur Vorlesungsprüfung aus *Mechanik 1*.

Die Absolvierung der Vorlesung *Mechanik 2* erfordert die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP).

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

- 4,5/3,5 VO Baumechanik
- 4,5/3,0 VO Mechanik 1
- 3,0/3,0 UE Mechanik 1
- 2,5/2,0 VO Mechanik 2

## Stahlbau und Holzbau

**Regelarbeitsaufwand:** 13,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Die Studierenden können Stahl, Holz und Holzwerkstoffe unter Berücksichtigung ihrer mechanischen Eigenschaften in Beispielen und realitätsnahen Bauprojekten einsetzen. Sie können Tragwerke aus Stahl, Holz und Holzwerkstoffen dimensionieren, bemessen und unter verschiedenen Blickpunkten bewerten. Dadurch können sie Verbindungsmittel gezielt auswählen und deren Tragfähigkeit nachweisen. Studierende können zudem facheinschlägige Baunormen lesen und anwenden.

*Überfachliche Kompetenzen:* Studierende steigern ihre Lösungskompetenz, indem sie Problemstellungen selbstständig bearbeiten. Sie können gängige Baunormen lesen und anwenden. Zusätzlich sind die Studierenden in der Lage ihr räumliches Vorstellungsvermögen für die Lösung von Ingenieuraufgaben zu nutzen.

Studierende verbessern weiters ihre Teamfähigkeit durch das Arbeiten in Gruppen. Sie können ihre Ideen und Gedanken in Kurzpräsentationen darlegen und verteidigen.

### **Inhalt:**

- *Stahlbau:*
  - Stahlbau allgemein: Werkstoff, Fertigung, Montage
  - Grundlagen für den rechnerischen Nachweis der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit
  - Konstruktion und Bemessung von Stahlkonstruktionen
- *Holzbau:*
  - Einführung in die Mechanik marktrelevanter Holzwerkstoffe
  - Erläuterung der Wirkungsweise wichtiger Verbindungsmittelsysteme
  - Grundlagen der rechnerischen Nachweisführung unter Gebrauchslast, Traglast, Brand und Erdbeben
  - Sonderkapitel: Dauerhaftigkeit, Ausführung und Montage von Holzkonstruktionen

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

Kenntnisse der Inhalte der Module mit allgemeinen und fachspezifischen Grundlagen, Umgang mit kommerzieller Statiksoftware  
Fähigkeit zur Ermittlung der Schnittgrößen in statisch bestimmten und unbestimmten Tragsystemen

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Für die Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) erforderlich.

### **Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

4,5/3,0 VO Stahlbau

3,0/3,0 UE Stahlbau

5,5/4,5 VU Holzbau

## **Verkehrswesen**

**Regelarbeitsaufwand:** 12,5 ECTS

### **Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Die Studierenden können die Grundlagen der Verkehrsplanung erklären und anwenden; die maßgebenden Regelkreise im Verkehrssystem durch Beschreibung der Elemente erklären, ihre Wechselbeziehungen und ihre Anwendung in Planung

und Bau definieren; Rechenverfahren und Analysemethoden beschreiben, adäquate Lösungsmethoden entwickeln, die Vorschriften richtig handhaben und die Grundzüge der Darstellungsmethoden erläutern. Sie verstehen die Bedeutung von Gender- und Diversitätsaspekten in der Verkehrsplanung und können barrierefreie, inklusive und nachhaltige Verkehrsstrukturen planen.

Die Studierenden sind in der Lage, die Aufgaben des Straßenwesens, die Planung und Projektierung von Straßenverkehrsanlagen, die Bauausführung, die Baustoffe und Bauweisen sowie die Verkehrsinfrastrukturerhaltung zu beschreiben. Sie können die Straßenverkehrsinfrastruktur als wichtiges Teilelement des Verkehrssystems darstellen.

Die Studierenden sind in der Lage alle für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn erforderlichen Konstruktionselemente zu erläutern und darzustellen. Neben der Beschreibung der ingenieurmäßigen Trassierung, der fahrdynamischen Betrachtungen und der sicherungstechnischen und betrieblichen Erfordernisse für den Bahnbetrieb, können sie auch entsprechende Rechenverfahren, welche für die Planung von Eisenbahnanlagen notwendig sind, anwenden.

Die Studierenden können einfache und grundlegende Planungs- und Recheninstrumente in der Verkehrsplanung, im Straßenwesen und Eisenbahnwesen anwenden, die Vorprojektierung eines kurzen Straßen- bzw. Eisenbahnabschnittes mit lage- und höhenmäßiger Einrechnung durchführen und Querschnittselemente des Straßenoberbaus und der Eisenbahninfrastruktur dimensionieren.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge bei der Bewältigung vernetzter Planungsaufgaben zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Gruppen selbst zu organisieren und in Teams zu arbeiten.

### **Inhalt:**

- Eigenschaften und Fähigkeiten der Verkehrsteilnehmer\_innen, Verhalten, Verkehrssicherheit
- Planung der Verkehrswege für Fußgehende, Radverkehr und den Automobilverkehr (Eigenschaften, Querschnitte, Leistungsfähigkeit, ökologische Auswirkungen, Wechselbeziehungen zur Struktur)
- Planung von (innerstädtischen) Straßen, Ausstattung, Parkraum, Eingliederung ins Umfeld
- Einführung in das Straßenwesen
- Grundlagen der Fahrdynamik und der Fahrzeuggeometrie
- Planung und Entwurf von Straßenverkehrsanlagen
- Straßenbautechnik
- Erhaltung und Betrieb von Straßenverkehrsanlagen
- Einführung in das Eisenbahnwesen
- Fahrdynamik und Spurführung
- Fahrweg
- Trassierung
- Weichen
- Entwurf von Eisenbahnanlagen
- Elektrotechnik im Eisenbahnwesen

- Grundlagen der Fahrzeugtechnik
- Regelung und Sicherung der Zugfolge; Steuerung und Sicherung der Fahrwege
- Fahrplangestaltung und Leistungsfähigkeit

**Erwartete Vorkenntnisse:**

Kenntnisse der Inhalte der Module aus den Prüfungsfächern allgemeine und fachspezifische Grundlagen insbesondere der Mechanik.

Grundlagen CAD, Grundkenntnisse Tabellenkalkulations- und Textverarbeitungsprogramme

Teamfähigkeit, Selbstorganisation

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Für die Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) erforderlich.

**Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

2,5/2,0 VU Verkehrsplanung

5,0/4,0 VO Straßenwesen

3,5/2,5 VO Eisenbahnwesen

1,5/1,5 UE Eisenbahnwesen

Bei der Lehrveranstaltung *UE Eisenbahnwesen* kann es zu einer Teilnehmer\_innenbeschränkung kommen. Es stehen 120 bzw. 144 Plätze pro Semester zur Verfügung. Diese Plätze werden im Informationssystem für Lehre nach dem Prioritätsgrundsatz (“first come first served”) vergeben.

## **Wassergüte und Ressourcen**

**Regelarbeitsaufwand:** 8,0 ECTS

**Lernergebnisse:**

*Fachkompetenzen:* Nach Absolvierung dieses Modules können die Studierenden die wesentlichen Aufgaben eines\_r Ingenieurs\_in im Bereich Wasserversorgung, Abwasserreinigung, Gewässerschutz, Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft beschreiben.

Die Studierenden können die Ziele und Grundsätze sowie der wichtigsten Phänomene und Einheitsprozesse des anthropogenen Wasser- und Stoffhaushaltes erklären.

Die Studierenden können die Bedeutung der Wassergüte- und Abfallwirtschaft für den regionalen Stoffhaushalt erläutern und bewerten.

Die Studierenden sind in der Lage Methoden und Konzepten zur Analyse, Bewertung und Gestaltung von Systemen der Wassergüte- und Ressourcenwirtschaft einschließlich Abwasser- und Abfallwirtschaft zu beschreiben.

Die Studierenden können reale, lebendige Systeme auf einer nicht reproduzierbaren Zeitachse beschreiben.

Die Studierenden sind in der Lage zur selbständigen Anwendung der gewonnenen Kenntnisse zur Lösung einfacher Problemstellungen aus Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft. Sie können die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit von Bauingenieur\_innen mit Fachleuten aus anderen Disziplinen, wie Chemie, Biologie, Verfahrenstechnik, Ökonomie formulieren.

*Überfachliche Kompetenzen:* Die Studierenden können selbstständig Fragestellungen bearbeiten.

### **Inhalt:**

- Darstellung der Ziele von Wassergüte-, Ressourcen- und Abfallwirtschaft
- Analyse, Bewertung und Gestaltung des anthropogenen und natürlichen Wasser- und Stoffhaushaltes.
- Übersicht über wichtigste Phänomene des anthropogenen Wasser- und Stoffhaushaltes, sowie Vermittlung von Methoden zur Verknüpfung von Ursachen und Wirkungen
- Beitrag des Menschen zur Veränderungen natürlicher und Schaffung neuer Stoffströme und daraus resultierende Auswirkungen auf die Umwelt (insbesondere auf die Gewässer)
- Bemessung, Errichtung und Betrieb von Verfahren zur Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser sowie der Ableitung und Reinigung von Abwässern.
- Erkennen und Lösen von Problemen des Flussgebietsmanagements und des urbanen Metabolismus anhand der Stoffflussanalyse und weiterer Methoden.

### **Erwartete Vorkenntnisse:**

Beherrschung der naturwissenschaftlichen Grundlagen soweit sie für die Inhalte des Moduls relevant sind, insbesondere die Inhalte der Vorlesung *Chemie im Bauwesen*.

Fähigkeit zur Analyse realer Systeme und zu deren Abbildung anhand von Modellen

**Verpflichtende Voraussetzungen:** Für Vorlesung und Übung *Wassergütewirtschaft* ist die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) erforderlich.

### **Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

**Lehrveranstaltungen des Moduls:** Es sind die folgenden Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

2,5/2,0 VU Urbaner Stoffhaushalt

4,0/2,5 VO Wassergütewirtschaft  
1,5/1,5 UE Wassergütewirtschaft

## B Übergangsbestimmungen

1. Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das *Bachelorstudium Bauingenieurwesen (Studienkennzahl UE 033 265)* verstanden. Der Begriff neuer Studienplan bezeichnet diesen ab 1.10.2025 für dieses Studium an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan und alter Studienplan den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter neuen bzw. alten Lehrveranstaltungen solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen (alt inkludiert auch frühere Studienpläne). Mit Studienrechtlichem Organ ist das für das Bachelorstudium Bauingenieurwesen zuständige Studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.
2. Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2025 zum Bachelorstudium Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Das Ausmaß der Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt.
3. Auf Antrag der\_des Studierenden kann das Studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen.
4. Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Studienrechtliche Organ über die Äquivalenz.
5. Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können, sofern im Folgenden nicht anders bestimmt, jedenfalls für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung von der\_dem Studierenden mit Stoffsemester Sommersemester 2025 oder früher absolviert wurde.
6. Überschüssige ECTS-Punkte aus den Pflichtmodulen können als Ersatz für zu erbringende Leistungen als Freie Wahlfächer und/oder Transferable Skills verwendet werden.
7. Bisher geltende Übergangsbestimmungen bleiben bis auf Widerruf weiterhin in Kraft. In Ergänzung dazu gelten die in Absatz 8 angeführten Bestimmungen.
8. Im Folgenden wird jede Lehrveranstaltung (*alt* oder *neu*) durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Es zählt der ECTS-Umfang der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.

Die Lehrveranstaltungen auf der linken Seite der nachfolgenden Tabelle bezeichnet die alten Lehrveranstaltungen. Auf der rechten Seite sind die Kombinationen von

Lehrveranstaltungen angegeben, für welche die (Kombinationen von) alten Lehrveranstaltungen jeweils verwendet werden können. (Kombinationen von) Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt in den Äquivalenzlisten angeführt sind, gelten als äquivalent.

| Alt   | Neu  |
|---|--|
| 3,5/2,5 VO Konstruktiver Wasserbau                | 3,5/2,5 VO Hydraulik                           |
| 1,5/1,5 UE Konstruktiver Wasserbau                | 1,5/1,5 UE Hydraulik                           |
| 2,0/1,5 VO Technischer Hydraulik                  | 2,0/1,5 VO Angewandte Hydromechanik            |
| 4,5/3,0 VO Bauwirtschaft und Bauprojektmanagement | 4,5/3,0 VO Bauwirtschaft und Projektmanagement |

## C Zusammenfassung aller verpflichtenden Voraussetzungen

Die Überprüfung der folgenden Voraussetzungen und Vorbedingungen obliegt den jeweiligen Leiterinnen und Leitern der Lehrveranstaltungen, für welche die Voraussetzungen zu erfüllen sind.

- (a) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltungsprüfung aus

4,5 VO Mechanik 1

setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung

3,0 UE Mechanik 1

voraus.

- (b) Folgende Lehrveranstaltungen setzen eine erfolgreich absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus:

4,5 VO Festigkeitslehre

2,5 UE Festigkeitslehre

2,5 VO Mechanik 2

3,5 VU Vermessungskunde

2,0 SE CAD im Bauwesen

2,0 VO Ingenieurhydrologie

1,0 UE Ingenieurhydrologie

3,5 VO Hydraulik

1,5 UE Hydraulik

4,0 VO Wassergütewirtschaft

1,5 UE Wassergütewirtschaft

6,0 VO Baustatik

3,0 UE Baustatik

4,5 VO Grundbau und Bodenmechanik

3,0 UE Grundbau und Bodenmechanik

2,5 VU Verkehrsplanung

5,0 VO Straßenwesen

3,5 VO Eisenbahnwesen

1,5 UE Eisenbahnwesen

4,5 VO Betonbau

3,0 UE Betonbau

4,5 VO Stahlbau

5,5 VU Holzbau

4,0 VO Tragwerksentwurf

3,0 VO Kosten- und Terminplanung

4,5 VO Hochbaukonstruktionen

3,0 UE Hochbaukonstruktionen

4,0 VO Bauphysik

3,0 UE Stahlbau

10,0 SE Bachelorarbeit

# D Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen

## 1. Semester (WS)

1,0 SE Orientierungslehrveranstaltung  
6,0 VO Mathematik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen  
3,0 UE Mathematik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen  
4,5 VO Baumechanik  
4,5 VO Bauwirtschaft und Projektmanagement  
2,0 VO Chemie im Bauwesen  
2,0 VU Geologie  
3,0 VU Werkstoffe im Bauwesen

## 2. Semester (SS)

6,0 VO Mathematik 2 für Bau- und Umweltingenieurwesen  
3,0 UE Mathematik 2 für Bau- und Umweltingenieurwesen  
4,5 VO Mechanik 1  
3,0 UE Mechanik 1  
2,0 VO Angewandte Hydromechanik  
4,5 VO Grundlagen des Baubetriebs  
1,5 UE Grundlagen des Baubetriebs  
2,5 SE Grundzüge der Bauinformatik  
2,5 VU Urbaner Stoffhaushalt

## 3. Semester (WS)

4,5 VO Festigkeitslehre  
2,5 UE Festigkeitslehre  
2,5 VO Mechanik 2  
3,5 VU Vermessungskunde  
2,0 SE CAD im Bauwesen  
2,0 VO Ingenieurhydrologie  
1,0 UE Ingenieurhydrologie  
3,5 VO Hydraulik  
1,5 UE Hydraulik  
4,0 VO Wassergütewirtschaft  
1,5 UE Wassergütewirtschaft

## 4. Semester (SS)

6,0 VO Baustatik  
3,0 UE Baustatik  
4,5 VO Grundbau und Bodenmechanik

3,0 UE Grundbau und Bodenmechanik  
2,5 VU Verkehrsplanung  
5,0 VO Straßenwesen  
3,5 VO Eisenbahnwesen  
1,5 UE Eisenbahnwesen

### **5. Semester (WS)**

4,5 VO Betonbau  
3,0 UE Betonbau  
4,5 VO Stahlbau  
5,5 VU Holzbau  
4,0 VO Tragwerksentwurf  
3,0 VO Kosten- und Terminplanung

### **6. Semester (SS)**

4,5 VO Hochbaukonstruktionen  
3,0 UE Hochbaukonstruktionen  
4,0 VO Bauphysik  
3,0 UE Stahlbau  
10,0 SE Bachelorarbeit

## **E Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende**

Grundsätzlich wird der Studienbeginn zum Wintersemester empfohlen. Aufgrund aufbauender Lehrveranstaltungen kommt es beim Studienbeginn im Sommersemester zu einer Studienzeitverzögerung von einem Semester.

### **1. Semester (SS)**

1,0 SE Orientierungslehrveranstaltung  
6,0 VO Mathematik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen  
3,0 UE Mathematik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen  
4,5 VO Mechanik 1  
3,0 UE Mechanik 1  
2,0 VO Angewandte Hydromechanik  
4,5 VO Grundlagen des Baubetriebs  
1,5 UE Grundlagen des Baubetriebs

### **2. Semester (WS)**

4,5 VO Baumechanik  
4,5 VO Bauwirtschaft und Projektmanagement  
3,0 VU Werkstoffe im Bauwesen  
2,0 VU Geologie  
2,0 VO Chemie im Bauwesen  
3,5 VU Vermessungskunde  
2,0 SE CAD im Bauwesen

### **3. Semester (SS)**

6,0 VO Mathematik 2 für Bau- und Umweltingenieurwesen  
3,0 UE Mathematik 2 für Bau- und Umweltingenieurwesen  
2,5 SE Grundzüge der Bauinformatik  
2,5 VU Urbaner Stoffhaushalt  
2,5 VU Verkehrsplanung  
5,0 VO Straßenwesen  
3,5 VO Eisenbahnwesen  
1,5 UE Eisenbahnwesen

#### **4. Semester (WS)**

4,5 VO Festigkeitslehre  
2,5 UE Festigkeitslehre  
2,5 VO Mechanik 2  
3,0 VO Kosten- und Terminplanung  
2,0 VO Ingenieurhydrologie  
1,0 UE Ingenieurhydrologie  
3,5 VO Hydraulik  
1,5 UE Hydraulik  
4,0 VO Wassergütewirtschaft  
1,5 UE Wassergütewirtschaft

#### **5. Semester (SS)**

6,0 VO Baustatik  
3,0 UE Baustatik  
4,5 VO Grundbau und Bodenmechanik  
3,0 UE Grundbau und Bodenmechanik  
4,0 VO Bauphysik

#### **6. Semester (WS)**

4,5 VO Betonbau  
3,0 UE Betonbau  
4,5 VO Stahlbau  
5,5 VU Holzbau  
4,0 VO Tragwerksentwurf

#### **7. Semester (SS)**

4,5 VO Hochbaukonstruktionen  
3,0 UE Hochbaukonstruktionen  
3,0 UE Stahlbau  
10,0 SE Bachelorarbeit

## **F Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen**

### **Prüfungsfach „Allgemeine Grundlagen“ (26,0 ECTS)**

#### **Modul „Grundlagen im Bauwesen“ (8,0 ECTS)**

- 1,0/1,0 SE Orientierungslehrveranstaltung
- 2,0/1,5 VO Chemie im Bauwesen
- 2,0/1,5 VU Geologie
- 3,0/2,5 VU Werkstoffe im Bauwesen

#### **Modul „Mathematik“ (18,0 ECTS)**

- 6,0/4,0 VO Mathematik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen
- 3,0/3,0 UE Mathematik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen
- 6,0/4,0 VO Mathematik 2 für Bau- und Umweltingenieurwesen
- 3,0/3,0 UE Mathematik 2 für Bau- und Umweltingenieurwesen

### **Prüfungsfach „Fachspezifische Grundlagen“ (38,5 ECTS)**

#### **Modul „Mechanik“ (14,5 ECTS)**

- 4,5/3,5 VO Baumechanik
- 4,5/3,0 VO Mechanik 1
- 3,0/3,0 UE Mechanik 1
- 2,5/2,0 VO Mechanik 2

#### **Modul „Festigkeitslehre und Baustatik“ (16,0 ECTS)**

- 4,5/3,0 VO Festigkeitslehre
- 2,5/2,5 UE Festigkeitslehre
- 6,0/4,0 VO Baustatik
- 3,0/3,0 UE Baustatik

#### **Modul „Bauinformatik und Geodäsie“ (8,0 ECTS)**

- 2,5/2,5 SE Grundzüge der Bauinformatik
- 2,0/2,0 SE CAD im Bauwesen
- 3,5/3,0 VU Vermessungskunde

### **Prüfungsfach „Konstruktiver Ingenieurbau“ (36,0 ECTS)**

#### **Modul „Hochbau und Bauphysik“ (11,5 ECTS)**

- 4,5/3,0 VO Hochbaukonstruktionen
- 3,0/3,0 UE Hochbaukonstruktionen
- 4,0/3,0 VO Bauphysik

### **Modul „Betonbau und Tragwerke“ (11,5 ECTS)**

4,5/3,0 VO Betonbau  
3,0/3,0 UE Betonbau  
4,0/3,0 VO Tragwerksentwurf

### **Modul „Stahlbau und Holzbau“ (13,0 ECTS)**

4,5/3,0 VO Stahlbau  
3,0/3,0 UE Stahlbau  
5,5/4,5 VU Holzbau

### **Prüfungsfach „Bauprozessmanagement“ (13,5 ECTS)**

#### **Modul „Bauwirtschaft und Baubetrieb“ (13,5 ECTS)**

4,5/3,0 VO Grundlagen des Baubetriebs  
1,5/1,5 UE Grundlagen des Baubetriebs  
4,5/3,0 VO Bauwirtschaft und Projektmanagement  
3,0/2,0 VO Kosten- und Terminplanung

### **Prüfungsfach „Geotechnik“ (7,5 ECTS)**

#### **Modul „Grundbau und Bodenmechanik“ (7,5 ECTS)**

4,5/3,0 VO Grundbau und Bodenmechanik  
3,0/3,0 UE Grundbau und Bodenmechanik

### **Prüfungsfach „Verkehr und Mobilität“ (12,5 ECTS)**

#### **Modul „Verkehrswesen“ (12,5 ECTS)**

2,5/2,0 VU Verkehrsplanung  
5,0/4,0 VO Straßenwesen  
3,5/2,5 VO Eisenbahnwesen  
1,5/1,5 UE Eisenbahnwesen

### **Prüfungsfach „Wasser und Ressourcen“ (18,0 ECTS)**

#### **Modul „Ingenieurhydrologie und Wasserbau“ (10,0 ECTS)**

2,0/1,5 VO Ingenieurhydrologie  
1,0/1,0 UE Ingenieurhydrologie  
3,5/2,5 VO Hydraulik  
1,5/1,5 UE Hydraulik  
2,0/1,5 VO Angewandte Hydromechanik

**Modul „Wassergüte und Ressourcen“ (8,0 ECTS)**

2,5/2,0 VU Urbaner Stoffhaushalt

4,0/2,5 VO Wassergütewirtschaft

1,5/1,5 UE Wassergütewirtschaft

**Prüfungsfach „Bachelorarbeit“ (10,0 ECTS)**

**Modul „Bachelorarbeit“ (10,0 ECTS)**

10,0/10,0 SE Bachelorarbeit

**Prüfungsfach „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ (18,0 ECTS)**

**Modul „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ (18,0 ECTS)**